



## Allgemeine Regeln zur iPad-Nutzung an der Grundschule

1. Das iPad ist ein Arbeitsgerät und wird ausschließlich bei schulischen Aktivitäten eingesetzt. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dies zu kontrollieren.
2. Das iPad wird immer (jeden Schultag) mit in die Schule gebracht.
3. Das iPad wird täglich mit nach Hause genommen.
4. Das iPad wird täglich zu Hause für den nächsten Schultag vollständig geladen, mindestens jedoch bis eine Ladekapazität von 75% angezeigt wird.
5. Das iPad wird während der Schulzeit in Abwesenheit der Klasse bzw. OGS-Gruppe im Klassenraum / Gruppenraum eingeschlossen.
6. Das iPad darf in der Schule nur benutzt werden, wenn die Lehrkräfte und OGS-Fachkräfte das Kind mit einem konkreten Arbeitsauftrag dazu auffordern.
7. Das iPad darf nur im häuslichen Bereich für die Lernzeit / Hausaufgaben benutzt werden. Eine weiterführende iPad-Nutzung ist nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte gestattet. Es besteht die Möglichkeit, die Nutzung des iPads über die Jamf Parent App zu beschränken (Zugang über den Self-Store).
8. Auf den iPads dürfen **keine** Bilder von Mitschülern, Lehrkräften, Erziehenden oder anderen Personen aufgenommen werden.
9. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis von Lehrkräften und OGS-Fachkräften und nur zu schulischen Zwecken gestattet.
10. Persönlichkeitsrechte vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten müssen jederzeit geachtet werden.
11. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkräfte und OGS-Fachkräfte gestattet.
12. Die iPads können jederzeit durch den Schulträger gesperrt werden.
13. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.